



Gemeinde Salzbergen

Landkreis Emsland

Niederschrift

Rat/004/2023

über die **öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Rates**
am **Mittwoch, den 13.12.2023**
öffentlicher Teil von **18:00 Uhr bis 20:04 Uhr**
nicht öffentlicher Teil von **20:05 Uhr bis 20:08 Uhr**
Altes Gasthaus Schütte, Bahnhofstraße 3, 48499 Salzbergen

Anwesend:

Vorsitzende/r

Herr Franz-Josef Evers

Stv. Vorsitzende/r

Frau Mechtild Brinkers

Ratsmitglieder

Herr Helmut Büttel

Frau Anja Dörnhoff

Frau Birgit Elfert

Herr Klaus Gödde

Herr Hermann Hermeling

Herr Norbert Hollermann

Herr Josef Hülsing

Herr Andreas Kaiser

Herr Markus Lammers

Frau Anke Leferink

Herr Christian Otten

Herr Robin Schnieders

Herr Jürgen Schöttler

Frau Gräfin Pia von Spee

Herr Detlev Walter

Herr Steffen Wilde

Herr Guido Wilken

Frau Mara Wilp

Gleichstellungsbeauftragte

Frau Heike Sommer-Strotmann

Protokollführer/in

Herr Christoph Berning

von der Verwaltung

Herr Dirk Vogt

Abwesend:

Ratsmitglieder

Herr Frank Elling

Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit
3. Feststellung der Tagesordnung
4. Genehmigung des Sitzungsprotokolls vom 21.09.2023 und 19.10.2023
5. Bericht des Bürgermeisters
 - 5.1. Sachstand Flüchtlingsaufnahme
 - 5.2. Einrichtung eines "Pflegetisches" in Salzbergen
 - 5.3. Bauleitplanung - 60. Änd. FNP und BPlan Nr. 106 Ortsmitte, Erweiterung Einkaufszentrum
 - 5.4. Bauleitplanung - Bebauungsplan Nr. 114 "Holsterfeld-West, 1. Erweiterung"
 - 5.5. Lärmaktionsplan der Gemeinde Salzbergen - 4. Runde
 - 5.6. Ortskernsanierung - Bahnhofsumfeld / Sanierung der Denkmalslok
 - 5.7. Baumaßnahme - Endausbau Wieschebrink
 - 5.8. Baumaßnahme - Sanierung Dorfgemeinschaftshaus Hummeldorf
 - 5.9. Baumaßnahme - Endausbau Auf dem Mesch/Am Beil
 - 5.10. Planung Windader West von Amprion
 - 5.11. Breitbandausbau im Landkreis Emsland - Sachstandsbericht
 - 5.12. Bürger-/Einwohnerantrag - Solare Fahrrad-E-Ladestation
 - 5.13. H2-Kernnetzausbau
6. Annahme von Spenden
 - 6.1. Geldspende von VacuForm
 - 6.2. Geldspende von ISP Salzbergen GmbH
7. Antrag der CDU-Fraktion - Ersatzbau einer Turnhalle Grundschule Holsten-Bexten
8. Antrag der CDU-Fraktion - Sportplatzgelände am Ahlder

Damm

9. Antrag der CDU-Fraktion: Umwelt- Natur- und Artenschutzmaßnahmen
10. Antrag der CDU-Fraktion: Zugänglichkeit und Verfügbarkeit von Defibrillatoren
11. Antrag der SPD-Fraktion - Balkon PV Anlagen
12. Haushalt 2024
13. Anpassung der Kitagebühren und Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für Benutzung der Kindertagesstätten der Gemeinde Salzbergen
14. Widmung der Straßen und Wege
15. Ladeinfrastrukturkonzept des Landkreises Emsland
16. Anträge und Anfragen

Öffentlicher Teil

1. **Eröffnung der Sitzung**

Ratsvorsitzender Evers eröffnet die Sitzung um 18:00 Uhr und begrüßt die Anwesenden. Neben den Ratsfrauen und Ratsherren begrüßt er insbesondere die Gleichstellungsbeauftragte, den Bürgermeister, die Vertreter*innen der Ortsräte, einige Mitarbeiter*innen der Gemeindeverwaltung sowie alle anwesenden Gäste.

2. **Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit**

Ratsvorsitzender Evers stellt fest, dass zur Sitzung ordnungsgemäß eingeladen wurde und die Beschlussfähigkeit gegeben ist.

3. **Feststellung der Tagesordnung**

Änderungen oder Ergänzungen zur Tagesordnung werden nicht vorgebracht. Die Tagesordnung wird damit festgestellt.

4. **Genehmigung des Sitzungsprotokolls vom 21.09.2023 und 19.10.2023**

Ratsvorsitzender Evers stellt fest, dass gegen die Sitzungsprotokolle vom 21.09.2023 und 19.10.2023 keine Einwendungen erhoben werden. Auf Nachfrage werden die Protokolle genehmigt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

5. **Bericht des Bürgermeisters**

Bürgermeister Kaiser berichtet wie folgt:

5.1. Sachstand Flüchtlingsaufnahme

Seit der Festsetzung der neuen Aufnahmequote von 86 Personen Anfang Oktober wurden 19 Personen aufgenommen. Weitere 5 Flüchtlinge kommen am 19.12.2023. Diese werden am Overhuesweg 14 untergebracht. Die dort bisher wohnenden ukrainischen Flüchtlinge sind in die Sandstraße 4 umgezogen. Hauptaufgabe in der nächsten Woche wird sein, Unterbringungsmöglichkeiten für Flüchtlinge aus den Drittstaaten zu akquirieren.

5.2. Einrichtung eines "Pflegetisches" in Salzbergen

Am 22.11.2023 fand der erste Pflegetisch Salzbergen im Bürgersaal statt. Viele Akteure rund um den Pflegebereich sind der Einladung gefolgt. Nach einer kurzen Vorstellungsrunde wurde die Pflegesituation und die Pflegelandschaft im Landkreis Emsland von der Kreisrätin Frau Dr. Kraujuttis vorgestellt. Anschließend stellte Frau Deters vom Landkreis Grafschaft Bentheim das Konzept der Pflegetische vor, welches vom Landkreis Emsland übernommen wurde. In einem offenen Austausch wurden für Salzbergen erste Bestands- und Bedarfsanalysen erstellt. Der nächste Pflegetisch ist für Ende April 2024 geplant.

5.3. Bauleitplanung - 60. Änd. FNP und BPlan Nr. 106 Ortsmitte, Erweiterung Einkaufszentrum

Der Landkreis Emsland hat den Bauantrag des Investors Tihen zur Modernisierung und Erweiterung des vorhandenen Aldi- und Combimarktes, den Neubau eines NKD und Tedi-Marktes sowie die Erweiterung der Parkplatzfläche mit Schreiben vom 06.12.2023 genehmigt.

5.4. Bauleitplanung - Bebauungsplan Nr. 114 "Holsterfeld-West, 1. Erweiterung"

Die Erschließungsarbeiten für die Fläche werden derzeit geplant. Nach Einschätzung des Planungsbüros kann mit den Erschließungsarbeiten voraussichtlich erst im September 2024 begonnen werden.

5.5. Lärmaktionsplan der Gemeinde Salzbergen - 4. Runde

Das Planungsbüro IPW wurde mit der Erstellung des Lärmaktionsplanes für die Gemeinde Salzbergen beauftragt.

Gemäß Bekanntmachung und Mitteilung im Salzbergener Boten wurden die Bürgerinnen und Bürger über die 4. Runde des Lärmaktionsplanes frühzeitig informiert.

Die strategischen Lärmkarten, die durch das Gewerbeaufsichtsamt Hildesheim erarbeitet wurden, können weiterhin im Internet eingesehen werden.

Bis zum 2. Januar 2024 können sich alle Bürgerinnen und Bürger der Bundesrepublik Deutschland, die sich durch Schienenlärm gestört fühlen, an der "4. Runde der Lärmaktionsplanung an Schienenwegen des Bundes", beteiligen.

Hierfür hat das Eisenbahn-Bundesamt eine Beteiligungsplattform im Internet erstellt, die ab dem 20.11.2023 freigeschaltet wurde. Die Salzbergener Bevölkerung wurde über die sozialen Medien entsprechend informiert.

5.6. Ortskernsanierung - Bahnhofsumfeld / Sanierung der Denkmalslok

Ab Januar sollen die Bauarbeiten zur Neugestaltung des Parkplatzes an der Lindenstraße ausgeschrieben werden. Der Baubeginn soll möglichst im April 2024 erfolgen. Die dafür notwendigen Baumfällungen sind bereits erfolgt.

Der Ablauf der weiteren Bauabschnitte steht noch nicht endgültig fest. Laut DB sollen die Bahnsteige und der Bahnhof voraussichtlich ab dem 4. Quartal 2026 barrierefrei umgestaltet werden.

5.7. Baumaßnahme - Endausbau Wieschebrink

Die Abnahme ist erfolgt. Eine Reihe Rampensteine vor Hausnummer 19 mussten nochmals getauscht werden, da hier der Einbau nicht den Vorschriften entsprach. Weiterhin müssen noch Restarbeiten erledigt werden.

5.8. Baumaßnahme - Sanierung Dorfgemeinschaftshaus Hummeldorf

Firma Bernsen & Brockmann GmbH aus Rheine ist mit der Ausführung der Dachdeckerarbeiten beauftragt worden. Die Bemusterung der neuen Dachziegel ist erfolgt. Das Gerüst wurde teilweise aufgebaut. Der Baubeginn verzögert sich derzeit aufgrund der schlechten Wetterlage. Sobald das Wetter besser wird, soll mit den Arbeiten begonnen werden.

5.9. Baumaßnahme - Endausbau Auf dem Mesch/Am Beil

2024 ist der Endausbau der Straßen "Am Beil" und "Auf dem Mesch" geplant. Am 07.12.2023 fand hierzu im Bürgersaal eine Anliegerversammlung statt. Ist zusätzlich auch der Ausbau der Kreuzung Im Holde / Am Beil geplant. Hier soll mit Hilfe einer Aufpflasterung der Verkehr beruhigt werden.

5.10. Planung Windader West von Amprion

Die Gemeinde hat im Nachgang zur Antragskonferenz eine schriftliche Stellungnahme abgegeben und einige Hinweise und Bedenken vorgetragen. Amprion wird im 1. Quartal 2024 die Antragsunterlagen für die Raumverträglichkeitsprüfung zusammenstellen. Im 2. Quartal 2024 soll dann voraussichtlich das erste Beteiligungsverfahren durchgeführt werden.

5.11. Breitbandausbau im Landkreis Emsland - Sachstandsbericht

Der Landkreis Emsland hat mit Schreiben vom 07.12.2023 einen Sachstandsbericht zum Gigabitausbau im Landkreis Emsland vorgelegt.

Demnach sind die Telekommunikationsunternehmen Westconnect GmbH sowie epcan GmbH / MUENET GmbH (Bietergemeinschaft) mit der Umsetzung der Breitbandausbauprojekte der 2. Projektphase für die Privathaushalte stark beschäftigt. Der Glasfaserausbau in den Gewerbegebieten im Emsland konnte durch die EWE TEL GmbH bereits vollständig abgeschlossen werden.

Da mit einem Abschluss des Ausschreibungsverfahrens für die 3. Projektphase erst im 2. Halbjahr 2024 gerechnet wird, erwartet der Landkreis Emsland für 2024 keine Zahlungsverpflichtung der Kommunen. Die Zuschüsse der Städte und Gemeinden sollen ab dem Jahr 2025 bis 2027 zu gleichen Teilen angefordert werden.

5.12. Bürger-/Einwohnerantrag - Solare Fahrrad-E-Ladestation

Herr Wolfgang Schulte hat mit Mail vom 25.11.2023 einen Bürger-/ Einwohnerantrag bei der Gemeindeverwaltung eingereicht.

Um die Attraktivität des Ortskerns auch u.a. für Fahrradtouristen zu erhöhen, schlägt er vor, dass im Ortskern eine solare e-Ladestation für Fahrräder installiert wird. Die von ihm benannte Beispiel-Ladestation kommt ohne eigenes Fundament aus und benötigt nur einen 220V-Anschluss, der bereits z.B. an der Informationstafel im Ortskern (vor dem Hotel Bolte) vorliegt. Die Station hat in ihrer Basisversion einen Speicher, wodurch Fahrräder auch in der Dunkelheit noch geladen werden können. Er schätzt die Anschaffungskosten auf rd. 25.000 Euro und bittet um Prüfung, ob sein Vorschlag mit einer Position im Haushalt für 2024 berücksichtigt werden könnte.

Bürgermeister Kaiser weist an dieser Stelle darauf hin, dass die Gemeindeverwaltung den Vorschlag im Rahmen der Planungen zur Ortskernsanierung weiter prüfen und nach Alternativen recherchieren wird.

5.13. H2-Kernnetzausbau

Bürgermeister Kaiser weist darauf hin, dass im südlichen Emsland mittlerweile drei Vorhaben zum Ausbau des H2-Leitungsnetzes projektiert werden. Hierbei handelt es sich um folgende Projekte:

a. Leitungen 13 und 13/5 von OGE und Nowega

Mit diesem Projekt stellen die Betreiber OGE und Nowega die vorhandene Ferngasleitungen 13 und 13/5 auf den Transport von Wasserstoff um. Der Projektstart war im Oktober 2023. Die Inbetriebnahme des Leitungsabschnitts Emsbüren - Bad Bentheim - Legden ist 2025 geplant. Die Leitungen 13 und 13/5 werden den grünen Wasserstoff, der im niedersächsischen Lingen produziert werden wird, zu den industriellen Abnehmern transportieren. Dazu entsteht am RWE-Kraftwerksstandort eine Elektrolyseanlage mit einer Leistung von mehr als 100 MW.

Das Netz soll in einer späteren Ausbaustufe von Lingen bis ins Ruhrgebiet und von der niederländischen Grenze bis nach Salzgitter reichen.

b. Nordsee-Ruhr-Link (Hercules-Leitung) von OGE und RWE

OGE und RWE haben im letzten Jahr das nationale Infrastrukturprojekt "H2ercules" entwickelt, welches Verbraucher im Süden und Westen Deutschlands mit grünem Wasserstoff aus heimischer Produktion und über Importrouten versorgen soll.

Das deutschlandweite H2ercules-Netz wird bis 2030 mehr als 2.000 km Pipeline umfassen. Dabei sind größtenteils Leitungsumstellungen des bestehenden Erdgasnetzes geplant, ergänzt durch Neubauten.

Den Kern des H2ercules-Netzes bildet das IPCEI-Projekt GET H2, welches OGE gemeinsam mit RWE bis 2026 zwischen Lingen, Gelsenkirchen und Duisburg realisieren will.

c. H2-Leitung Emsbüren-Dorsten von Thyssen-Gas

Die Firma Thyssengas plant die Errichtung einer Wasserstoff-Hochdruckleitung von Emsbüren über Ochtrup und Coesfeld nach Dorsten auf einer Länge von insgesamt 100 km. Diese Leitung ist integraler Bestandteil des geplanten Wasserstoff-Kernnetzes und soll einen Durchmesser von DN 1200 und einen Auslegungsdruck von 70 bar haben.

6. Annahme von Spenden

Folgende Spenden sind durch den Gemeinderat zu beschließen:

6.1. Geldspende von VacuForm

Die Firma Vacu-Form Wischemann hat 2.000,00 € zweckgebunden für das Tectum gespendet. Spenden über 1.000 Euro müssen durch den Gemeinderat genehmigt werden.

Auf Nachfrage stellt Ratsvorsitzender Evers fest, dass seitens der Ratsmitglieder keine Bedenken bestehen, die Spende anzunehmen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

6.2. Geldspende von ISP Salzbergen GmbH

Die Firma ISP hat zweckgebunden für das Lichterfest 1.000,00 Euro gespendet. Auf Nachfrage stellt Ratsvorsitzender Evers fest, dass seitens der Ratsmitglieder keine Bedenken bestehen, die Spende anzunehmen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

7. Antrag der CDU-Fraktion - Ersatzbau einer Turnhalle Grundschule Holsten-Bexten
Vorlage: AN/002/2023

Ratsherr Helmut Büttel trägt im Namen der CDU-Fraktion folgenden Antrag vor:

Antrag der CDU-Fraktion im Gemeinderat Salzbergen
 „Start Planung Ersatz Turnhalle Grundschule Holsten-Bexten“

- Haushalt 2024 Mittel für die Planung einer Einfachturnhalle
- 2024 Planung inkl. Zeitplan für die Umsetzung
- Finanzmittel für die Haushalte 2025 ff.

Die Bewegungshalle der Grundschule und Kindertagesstätte in Holsten-Bexten wird schon seit Jahren von der Behörde als für die Kita ausreichend, aber für den Schulsport zu klein, bemängelt.

Im Haushalt 2024 sollen ausreichend Mittel für die Planung einer neuen Einfachsporthalle (ein Feld mit Platz für Zuschauer/Eltern) zur Verfügung gestellt werden. Am Ende der Planung muss auch ein Zeitplan für die Umsetzung stehen. Entsprechende Mittel ca. 1.500.000,-€ müssen in den folgenden Haushalten für die Umsetzung bereitgestellt werden.

Auf Nachfrage berichtet Bürgermeister Kaiser, dass eine Ein-Feld-Sporthalle geplant ist, dass die vorhandene Bewegungshalle zwischen Kita und Grundschule erhalten bleibt und dass für das Projekt Planungskosten in Höhe von rd. 140.000 Euro eingeplant wurden. Zur Finanzierung der Maßnahme sollen als nächstes Fördermittel u.a. von der Kreisschulbaukasse eingeworben werden.

Ratsherr Otten stellt fest, dass die SPD-Fraktion das beantragte Vorhaben unterstützt und daher den Beschluss des Antrages befürworten wird. Ebenso sagt er zu, einen späteren Förderantrag auf Kreisebene im Rahmen der Gremiensitzung der Kreisschulbaukasse zu befürworten.

Bürgermeister Kaiser formuliert abschließend folgenden Beschlussvorschlag:

Beschluss:

Der Rat der Gemeinde Salzbergen beschließt, für die Grundschule und Kindertagesstätte in Holsten-Bexten eine neue Einfachsporthalle zu bauen und zu diesem Zweck im Haushalt 2024 Mittel für die Planung sowie für den Bau der Halle weitere Mittel ca. 1.500.000,-€ in den Folgejahren einzustellen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

8. Antrag der CDU-Fraktion - Sportplatzgelände am Ahlder Damm
Vorlage: AN/003/2023

Ratsherr Helmut Büttel trägt im Namen der CDU-Fraktion folgenden Antrag vor:

Antrag der CDU-Fraktion im Gemeinderat Salzbergen
 „Erweiterung und Sanierung des Sportgeländes am Ahlder Damm“

1. Ausarbeitung eines Konzeptes mit dem SVA bzw. allen Nutzern
2. Haushalt 2024 „Umsetzung eines Parkplatzkonzeptes < 500.000,-€“
3. Haushalt 2025 „Umsetzung eines Soccerfeldes“ evtl. multifunktional ca. 200.00,-€

zu 1.)

Das Sportgelände am Ahlder Damm ist in einem unbefriedigenden Zustand und muss wieder zum Aushängeschild Salzbergens werden. Hierzu soll zusammen mit dem SVA ein Konzept erstellt werden. In einer zu bildenden Arbeitsgruppe soll der SVA durch die Politik gestützt, allerdings auch gefordert werden. Die Initiativen, Bedarfe und Priorisierungen der einzelnen Maßnahmen müssen von den Nutzern kommen. Die Politik sorgt bei vorhandenen Mitteln, idealerweise im Konsens, für die Ermöglichung der Umsetzung. Ziel muss sein, das Sportgelände in einem überschaubaren Zeitraum für alle Nutzer aufzuwerten.

zu 2.)

Für den Haushalt 2024 beantragt die CDU-Fraktion die Umsetzung eines Parkplatzkonzeptes mit annähernd der Anzahl an Stellplätzen wie aktuell vorhanden sind. Oberstes Ziel muss die Entkopplung des Fuß- und Radweges vom Kraftfahrzeugverkehr sein. Hierdurch erwarten wir eine deutliche Kostenreduzierung von den 550.000,-€ der vorliegenden Variante auf ca. 300.000,-€.

zu 3.)

Für den Haushalt 2025 beantragt die CDU-Fraktion die Umsetzung eines Soccerfeldes evtl. als Kombilösung inkl. eines Basketballfeldes. Hierzu müssen ca. 200.000,-€ im Haushalt 2025 für die Baumaßnahme veranschlagt werden.

Alle Summen verstehen sich ex. evtl. Förderungen, die natürlich nach Möglichkeit eingeworben werden müssen.

Ratsherr Walter stellt fest, dass die SPD-Fraktion die beantragten Vorhaben in allen Punkten unterstützt und daher den Beschluss des Antrages befürworten wird.

Es sei jedoch fraglich, ob die für den Parkplatzbau eingeplanten Mittel ausreichen werden.

Im Hinblick auf die Ausführung wird empfohlen, dass zwischen den Parkplätzen und dem Geh-/Radweg eine physische Trennung, z.B. eine Hecke eingeplant wird.

In Bezug auf die zu bildende Arbeitsgruppe bietet er die Mitarbeit an.

Hinsichtlich des Parkplatzumbau's weist Bürgermeister Kaiser darauf hin, dass der Wall des Sportplatzes nicht überplant wird, ansonsten wäre eine BPlan-Änderung erforderlich. Im Hinblick auf die Finanzierung der vorgeschlagenen Maßnahmen weist er weiter darauf hin, dass beide Teilprojekte gegenseitig deckungsfähig sind. Abschließend formuliert er folgenden Beschlussvorschlag:

Beschluss:

Der Rat der Gemeinde Salzbergen beschließt, dass

- 1) ein Konzept für die Optimierung des Sportplatzgeländes durch eine noch zu bildende Arbeitsgruppe erstellt werden soll.
- 2) der Parkplatz des Sportplatzes umgebaut und zu diesem Zweck im Haushalt 2024 Mittel in Höhe von 300.000 € eingestellt werden sollen.
- 3) auf dem Gelände des Sportplatzes ein Soccerplatz gebaut und hierfür im Haushalt 2025 Mittel in Höhe von 200.000,- € eingestellt werden sollen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

9. Antrag der CDU-Fraktion: Umwelt- Natur- und Artenschutzmaßnahmen

Vorlage: AN/004/2023

Ratsherr Helmut Büttel trägt im Namen der CDU-Fraktion folgenden Antrag vor:

Antrag der CDU-Fraktion im Gemeinderat Salzbergen

„Fortführung von Umwelt-, Natur- und Artenschutzmaßnahmen“

1. Blühstreifen und/oder -wiesen
2. Anpflanzung von Bäumen

3. ökologische und optische Aufwertung zentraler Punkte
4. Aufwertung der Poststraße (mehr Blumen & Pflanzen)
5. Bereitstellung von ausreichend finanziellen Mitteln im Haushalt 2024

zu 1.) Freifläche OKE / Lindenstraße / L39

Auf dieser Freifläche kann sich die CDU-Fraktion gut eine Blühwiese vorstellen.

Für weitere Vorschläge ist die CDU offen.

zu 2.) Freifläche Regenrückhaltebecken an OKE / Im Holde

Auf dieser Freifläche kann sich die CDU-Fraktion weitere Bäume vorstellen. Gerne auch Bäume, die blühen und somit z.B. den Bienen dienlich sind.

Für weitere Vorschläge ist die CDU offen.

zu 3.) Ökologische und optische Aufwertung zentraler Punkte

Die CDU-Fraktion beantragt die Fortsetzung der Blumenkübelaktion im Ortskern und am Gemeindehaus Holsten-Bexten.

Für weitere Vorschläge ist die CDU offen.

zu 4.) Aufwertung der Poststraße (mehr Blumen & Pflanzen)

Die Poststraße ist aus den bekannten Gründen nach dem Umbau recht trist. Hier sollte evtl. durch Maßnahmen

zu 5.) der Straßenverlauf ökologisch aufgewertet werden.

Alle Summen verstehen sich ex. evtl. Förderungen, die natürlich nach Möglichkeit eingeworben werden müssen.

Ratsherr Walter stellt fest, dass die SPD-Fraktion im Rahmen der HH-Planung ebenfalls HH-Mittel für Naturschutzmaßnahmen gefordert hat. Das beantragte Vorhaben wird daher vollumfänglich unterstützt und der Beschluss des Antrages befürwortet.

Bürgermeister Kaiser trägt folgenden Beschlussvorschlag vor:

Beschluss:

Der Rat der Gemeinde Salzbergen beschließt, die im Antrag aufgeführten Umwelt-, Natur- und Artenschutzmaßnahmen fortzuführen bzw. zu ergänzen und hierfür entsprechende Mittel im Haushalt 2024 zur Verfügung zu stellen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

10. Antrag der CDU-Fraktion: Zugänglichkeit und Verfügbarkeit von Defibrillatoren
Vorlage: AN/005/2023

Ratsherr Helmut Bültel trägt im Namen der CDU-Fraktion folgenden Antrag vor:

Antrag der CDU-Fraktion im Gemeinderat Salzbergen

„24 Std. Zugänglichkeit der Defibrillatoren und Verfügbarkeit in allen Ortsteilen“

- Prüfung ob z.B. in den Ortsteilen noch Geräte bereitgestellt werden müssten.
- Hierfür müssten dann Geräte beschafft werden.
- Bereitstellung finanzieller Mittel ca. 20.000,-€ im Haushalt 2024
- Alle öffentlichen Geräte müssen 24/7 erreichbar sein (Außenaufstellung)

Es sind nicht alle Ortsteile z.B. Steide und Hummeldorf mit einem Defibrillator ausgestattet. Vielleicht ist es sogar sinnig, in größeren Siedlungen, wie Langenberg oder Lemkershook, ein Gerät zur Verfügung zu stellen. Ebenso sind einige Geräte nachts hinter verschlossenen Türen positioniert, hier muss daran gearbeitet werden, diese 24/7 zugänglich zu machen. Da die

Bereitstellung von Defibrillatoren im Gemeindegebiet insgesamt nicht unbedingt als schlecht zu bewerten ist, allerdings das genannte Verbesserungspotential vorliegt, kann dieser Antrag auch über mehrere Jahre umgesetzt werden.

Ratsherr Walter stellt fest, dass die SPD-Fraktion das beantragte Vorhaben unterstützt und daher den Beschluss des Antrages befürwortet wird.

Bürgermeister Kaiser verweist auf die zu diesem Thema geführten Diskussionen in den Fraktionen und im Verwaltungsausschuss. Hierbei habe man sich darauf geeinigt, dass zunächst die vorhandenen Indoor-Geräte über mehrere Jahre je nach Ablauf des jeweiligen „Mindesthaltbarkeitsdatums“ gegen Outdoor-Geräte ausgetauscht werden sollen. Darüber hinaus werden zusätzliche Standorte durch die Gemeindeverwaltung geprüft. Abschließend formuliert Kaiser folgenden Beschlussvorschlag:

Beschluss:

Der Rat der Gemeinde Salzbergen beschließt, die Zugänglichkeit und Verfügbarkeit der Defibrillatoren in Salzbergen über mehrere Jahre sukzessive zu optimieren.

Im Jahr 2024 soll der Defibrillator des Gemeindezentrums erneuert und als Outdoor-Gerät installiert werden. Zu diesem Zweck sind entsprechende Mittel (Kosten ca. 3.000 Euro pro Gerät) in den Haushalt 2024 einzustellen und weitere Mittel für die Folgejahre einzuplanen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

11. Antrag der SPD-Fraktion - Balkon PV Anlagen
Vorlage: AN/006/2023

Ratsherr Klaus Gödde trägt im Namen der SPD-Fraktion folgenden Antrag vor:

„Um die Akzeptanz von PV Anlagen in der Bevölkerung zu erhöhen und gleichzeitig einen Beitrag zum Klimaschutz zu leisten, beantragen wir sogenannte Balkon PV Anlagen mit einem Zuschuss zu unterstützen.

Wir beantragen einen Betrag von 5.000 € in den Haushalt 2024 mit aufzunehmen und so jede Anlage mit 100 € zu bezuschussen.

Begründung:

Der Klimawandel ist unbestritten und das 1,5 °C - Ziel der COP21 der Erderwärmung ist von Deutschland in Paris unterschrieben worden. Um dieses Ziel zu erreichen, ist der Ausbau von nicht fossilen Energieträgern notwendig.

Durch die Balkon Photovoltaikanlagen soll erreicht werden, dass die Akzeptanz in der Bevölkerung erhöht und ein Anreiz geschaffen wird eine größere PV Anlage später zu installieren.

Bei den Städten Lingen und Meppen war der Zuschuss ein voller Erfolg. Dort wurden pro Anlage 250 € Zuschuss gewährt. Die Fördertöpfe waren schnell leer.

Da ein Preisrückgang der PV Anlagen am Markt vorhanden ist, können wir mit 100 € pro Anlage unsere Ziele schon erreichen“.

Abschließend stellt Ratsherr Gödde fest, dass mit dem vorgeschlagenen Fördertopf in Höhe von 5.000 Euro ein Budget in überschaubarer Größenordnung bereitgestellt würde. Mit den Mitteln könnte die Installation von 50 zusätzliche Balkonkraftwerken in Salzbergen angestoßen werden. Vor diesem Hintergrund bittet er im Name der SPD-Fraktion um Unterstützung dieses Antrags.

Ratsherr Helmut Büttel stellt fest, dass die CDU-Fraktion das beantragte Vorhaben nicht unterstützt und daher den Beschluss des Antrages nicht befürwortet wird. Folgende Punkte sprechen aus Sicht der CDU gegen die Einrichtung des Förderprogramms:

- In Salzbergen investieren schon jetzt viele Hauseigentümer auch ohne finanzielle Anreize in PV-Anlagen und tragen damit zum Klimaschutz bei. Das zeigt, dass in Sachen PV-Anlagen in Salzbergen kein Akzeptanzproblem vorliegt, welches durch ein Förderprogramm behoben werden muss.
- Den Antrag mit einem Vergleich zu Förderprogrammen der Städte Lingen und Meppen zu begründen sei schwierig, da in Salzbergen eine andere Gebäudestruktur (mehr Einfamilienhäuser) als in den Städten vorhanden ist.
- Zu beachten sei, dass in Lingen 50 % der Anträge nicht umgesetzt wurden. Zudem sei in Lingen das Förderprogramm schon wiedereingestellt worden.
- Auch der Verwaltungsaufwand, der durch so ein Förderprogramm hervorgerufen wird, sollte nicht unterschätzt werden und sei aus Sicht der CDU nicht gerechtfertigt.
- Mit dem vorgeschlagenen Förderprogramm würden nur kleine Balkon-PV-Anlagen mit geringen Investitionssummen gefördert. Im Vergleich dazu investieren Eigentümer von großen Aufdach-PV-Anlagen mehr Geld und erhalten keine Fördermittel. Diese Diskrepanz ist schlecht erklärbar und das Förderprogramm im Hinblick auf die Gleichbehandlung nicht geeignet.
- Wer in eine PV-Anlage investieren will, wird dies entweder aus ideellen und/oder wirtschaftlichen Gründen eigenständig tun. Aus Sicht der CDU sollte daher in Salzbergen grundsätzlich keine PV-Förderung betrieben werden.

Ratsvorsitzender Evers dankt für die Ausführungen formuliert folgenden Beschlussvorschlag und bittet um Abstimmung:

Beschluss:

Der Rat der Gemeinde Salzbergen beschließt, im nächsten Jahr Balkon-PV-Anlagen mit einem kommunalen Zuschuss in Höhe von 100,00 € pro Anlage zu unterstützen und dafür Mittel in Höhe von 5.000,-€ in den Haushalt 2024 einzustellen.

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich abgelehnt, Ja 7 Nein 13 Enthaltung 0 Befangen 0

12. Haushalt 2024
Vorlage: BV/097/2023

Gemäß § 112 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes hat der Rat der Gemeinde Salzbergen für das Haushaltsjahr 2024 eine Haushaltssatzung und einen Haushaltsplan nebst Anlagen zu verabschieden.

Die Gemeindeverwaltung legt hiermit einen Entwurf der Haushaltssatzung vor. Der Haushaltsplan mit Anlagen wird im elektronischen Ratsinformationssystem in Gänze zur Verfügung gestellt.

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2024 wird

1. im Ergebnishaushalt

mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

1.1 der ordentlichen Erträge auf	22.398.100 Euro
1.2 der ordentlichen Aufwendungen auf	22.398.100 Euro
1.3 der außerordentlichen Erträge	50.000 Euro
1.4 der außerordentlichen Aufwendung auf	50.000 Euro

2. im Finanzhaushalt

mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

2.1 der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	21.537.300 Euro
2.2 der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	21.054.700 Euro
2.3 der Einzahlungen für Investitionstätigkeit	7.566.000 Euro
2.4 der Auszahlungen für Investitionstätigkeit	12.069.200 Euro
2.5 der Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	0 Euro
2.6 der Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit	230.400 Euro

festgesetzt.

§ 2

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem im Haushaltsjahr 2024 Liquiditätskredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 3.500.000 Euro festgesetzt.

§ 5

Die Steuersätze (Hebesätze) für die Realsteuern werden für das Haushaltsjahr 2024 wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer

1.1 für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A)	340 v. H.
1.2 für die Grundstücke (Grundsteuer B)	340 v. H.

2. Gewerbesteuer

340 v. H.

§ 6

Als unerheblich im Sinne der nachstehenden Rechtsnormen gelten folgende Wertgrenzen:

a) § 117 I 2 NKomVG	25.000 EURO
b) § 19 IV KomHKVO	25.000 EURO
c) Rückstellungen und Abgrenzungen	500 EURO

Als unerheblich im Sinne von § 117 NKomVG gelten gleichzeitig alle über- und außerplanmäßigen Ausgaben, die sich auf Innere Verrechnungen dieses Haushalts oder auf solche über- und außerplanmäßigen Ausgaben beziehen, die in vollem Umfange erstattet werden.

Außerdem sind Beträge, die der Rückzahlung von Zuweisungen dienen, sowie die Beträge für abschlusstechnische Buchungen als unerheblich anzusehen.

Teilhaushalte werden im Sinne des § 4 Abs. 3 KomHKVO zu einer Bewirtschaftungseinheit (Budget) erklärt. Ansätze für Aufwendungen, die nicht innerhalb eines Budgets deckungsfähig sind, sind gegenseitig deckungsfähig, wenn sie in einem sachlichen Zusammenhang gemäß § 19 Abs. 2 KomHKVO stehen. Zahlungswirksame Aufwendungen können im Sinne des § 19 Abs. 4 KomHKVO für unerhebliche Auszahlungen innerhalb eines Budgets für Investitions- oder

Finanzierungstätigkeit verwendet werden. Zahlungswirksame Mehrerträge oder nicht verwendete, zweckgebundene zahlungswirksame Erträge aus laufender Verwaltungstätigkeit dürfen für unerhebliche Auszahlungen innerhalb des Budgets für Investitions- oder Finanzierungstätigkeit verwendet werden.

Der Rat der Gemeinde Salzbergen verabschiedet die Haushaltssatzung nebst Anlagen für das Haushaltsjahr 2024 in der vorgelegten Fassung und beschließt die Finanzplanung für die Jahre 2025-2027.

Kämmerer Dirk Vogt erläutert den Haushaltsplan für das Jahr 2024 anhand einer umfassenden Powerpoint-Präsentation.

Ratsvorsitzender Evers dankt Dirk Vogt für die ausführliche Erläuterung des Haushaltsplanes und erteilt den Fraktionsvorsitzenden das Wort.

Ratsherr Detlev Walter als Vorsitzender der SPD-Fraktion sowie Ratsherr Helmut Büttel als stellv. Vorsitzender der CDU-Fraktion danken Dirk Vogt und seinem Team für die gute Arbeit und halten nacheinander ihre Haushaltsreden.

Im Anschluss verliert Ratsvorsitzender Evers die Beschlussempfehlung und bittet um Abstimmung.

Bürgermeister Kaiser dankt Dirk Vogt und seinem Team für die gute Arbeit sowie dem Gemeinderat für die gute Zusammenarbeit und unterschreibt daraufhin die Haushaltssatzung 2024.

Beschluss:

Der Rat der Gemeinde Salzbergen verabschiedet die Haushaltssatzung nebst Anlagen für das Haushaltsjahr 2024 in der vorgelegten Fassung und beschließt die Finanzplanung für die Jahre 2025-2027

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

**13. Anpassung der Kitagebühren und Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für Benutzung der Kindertagesstätten der Gemeinde Salzbergen
Vorlage: BV/092/2023**

Im Landkreis Emsland sind die Elternbeiträge seit dem 01.08.1997 auf dem gleichen niedrigen Niveau und somit seit 26 Jahren nicht angehoben worden.

In der Sitzung der Arbeitsgruppe der Hauptverwaltungsbeamten des Landkreis Emsland am 17.03.2023 wurde das Thema „Kitabeiträge“ deshalb aufgegriffen, worauf der auf Landkreisebene bestehende Arbeitskreis für Kindertagesstätten eine neue Beitragsstruktur erarbeitet hat.

Die Hauptverwaltungsbeamten haben in Ihrer Sitzung am 19.09.2023 diesen neuen Kitabeiträgen/-gebühren zugestimmt und auch zugestimmt, dass diese in allen emsländischen Kommunen auf den Weg gebracht werden sollen.

Folgende inhaltliche Änderungen werden vorgeschlagen:

- Rundung der Einkommensgrenzen auf volle 500 € - / 1.000 € - Beträge
- Einführung von Stufen V und VI in 12.500er-Schritten beginnend bei 25.000 €
- Erweiterung möglich, aber aktuell nicht gewünscht
- lineare Preise innerhalb der Einkommensstufen je Betreuungsstunde

- die frühere Beitragsreduzierung bei 6-Std.-Gruppen um 5 € korrigieren
- moderate Erhöhung um 10 % in den ersten drei Beitragsstufen bei einer 4-Std.-Betreuung
- im Übrigen lineare Anpassung und Korrektur der 6-Std.-Betreuung
- Randstundenbetreuung U3: hälftige Sätze je Betreuungsstunde, Randstundenbetreuung Ü3 über 8 Stunden: 20 € je halbe Stunde

Die AG der HVB hat sich ferner darauf verständigt, dass die Elternbeiträge jährlich entsprechend eines Dynamisierungssatzes in Höhe von 5 % erhöht werden sollen.

Die neuen Gebühren sind in der „*Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Kindertagesstätten der Gemeinde Salzbergen (in der Fassung vom 01.08.2018)*“ zu berücksichtigen, so dass eine Änderung der Satzung zum 01.08.2024 notwendig ist.

Die Beitragsfestsetzung der kath. Einrichtungen soll analog zu diesen neuen Kitagebühren entsprechend der Satzung erfolgen.

Die überarbeitete Satzung sowie eine Übersicht über die Veränderungen der Beiträge ist der Vorlage beigelegt.

Ratsherr Walter schlägt im Namen der SPD-Fraktion folgende Änderung der hier vorliegenden Gebührenstaffelung vor:

- a. Die Kita-Gebühren in den Stufen 1 und 2 werden nicht erhöht, sodass die Beiträge auf dem jetzigen Niveau bleiben.
- b. Die auf Seite 3 aufgeführte Erhöhung der Beiträge ab dem Betreuungsjahr 2025/2026 um jährlich 5 % wird gestrichen. Statt der automatischen Erhöhung soll Gemeindeverwaltung alle zwei Jahre im Gemeinderat über die Gebührenentwicklung berichten und einen Vorschlag zur Anpassung bzw. Beibehaltung der Gebühren machen.

Ratsherr Bültel stellt fest, dass die CDU-Fraktion

- dem Vorschlag a) „keine Gebühren-Anpassung in den Stufen 1+2“ nicht zustimmen wird.
- dem Vorschlag b) „Streichung der automatischen Gebührenanpassung“ zustimmen wird. Statt einer Berichterstattung alle 2 Jahre wird jedoch eine jährliche Berichterstattung empfohlen.

Ratsvorsitzender Evers fasst den Beschlussvorschlag wie folgt zusammen und bittet daraufhin um Abstimmung:

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt die „Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Kindertagesstätten der Gemeinde Salzbergen“ in der vorliegenden Fassung mit folgenden ergänzenden Regelungen:

- a. Die Kita-Gebühren in den Stufen 1 und 2 werden nicht erhöht, sodass die Beiträge auf dem jetzigen Niveau bleiben.

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich abgelehnt
(7x Ja, 13x Nein, 0x Enthaltung)

- b. Die unter § 4 f) aufgeführte Gebührenstaffelung wird für alle Einkommensstufen wie vorgeschlagen beschlossen.

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich beschlossen, (13x Ja, 7x Nein, 0x Enthaltung)

- c. Die unter § 4 f) aufgeführte Erhöhung der Beiträge ab dem Betreuungsjahr 2025/2026 um jährlich 5 % wird gestrichen. Die Gemeindeverwaltung wird dem Gemeinderat jährlich über die Gebührenentwicklung berichten. Etwaige Gebührenanpassung werden gesondert beraten und durch den Gemeinderat beschlossen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

14. Widmung der Straßen und Wege **Vorlage: BV/096/2023**

Es ist die verkehrsrechtliche Widmung einiger, bereits baulich fertig gestellter Straßen nachzuholen:

Die Straßen „Otterweg, Biberweg und Wieselweg“ im Baugebiet Wieschebrink IV, die Straßen „Habichtweg, Falkenweg, Eulenweg, Adlerweg, Stichstraße Steider Straße und Scheperjans-Pättken“ im Baugebiet südl. Dünnstraße, die Straßen „Fasanenweg und Rebhuhnweg“ im Baugebiet Sandkamp II sowie die Straße „Sanddornweg“ im Baugebiet Feldhook II sind endgültig hergestellt worden. Die in den Übersichtskarten dargestellten Straßen und Wege sind dem öffentlichen Verkehr zu widmen.

Die Abnahme der Straßen- und Wegeflächen im Baugebiet „Wieschebrink IV“ hat am 20.11.2018 stattgefunden. Die Straßenflächen sind im Eigentum der Gemeinde Salzbergen. Eine Widmung kann daher beschlossen werden. Die Rechtskraft tritt mit Bekanntmachung der Verfügung ein.

Die Abnahme der Straßen- und Wegeflächen im Baugebiet „südl. Dünnstraße“ hat am 16.11.2016 stattgefunden. Die Straßenflächen befinden sich noch im Eigentum der Wirtschaftsbetriebe der Gemeinde Salzbergen GbR (WBS). Eine Widmung ist nur mit Zustimmung der WBS möglich. Aufsichtsrat und Gesellschafterversammlung wird empfohlen, die Flächen zeitnah an die Gemeinde zu übertragen und umgehend einer Widmung zuzustimmen. Der Widmungsbeschluss wird daher unter Vorbehalt gefasst.

Das Scheperjans-Pättken befindet sich im Eigentum der Gemeinde Salzbergen. Eine Widmung kann daher beschlossen werden. Die Rechtskraft tritt mit Bekanntmachung der Verfügung ein.

Die Abnahme der Straßen- und Wegeflächen im Baugebiet „Sandkamp II“ hat am 29.10.2020 stattgefunden. Die Straßenflächen befinden sich noch im Eigentum der Wirtschaftsbetriebe der Gemeinde Salzbergen GbR (WBS). Eine Widmung ist nur mit Zustimmung der WBS möglich. Aufsichtsrat und Gesellschafterversammlung wird empfohlen, die Flächen zeitnah an die Gemeinde zu übertragen und umgehend einer Widmung zuzustimmen. Der Widmungsbeschluss wird daher unter Vorbehalt gefasst.

Die Abnahme der Straßenfläche der Straße „Sanddornweg“ hat am 04.11.2014 stattgefunden. Die Straßenflächen sind im Eigentum der Gemeinde Salzbergen. Eine Widmung kann daher beschlossen werden. Die Rechtskraft tritt mit Bekanntmachung der Verfügung ein.

Beschluss:

Der Rat der Gemeinde Salzbergen beschließt, die in den beigefügten Übersichtskarten dargestellten Straßen- und Wegeflächen dem öffentlichen Verkehr zu widmen. Die Gesellschafterversammlung stimmt den Widmungen zu.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

15. Ladeinfrastrukturkonzept des Landkreises Emsland Vorlage: BV/091/2023

Um eine klima- und umweltfreundliche sowie zukunftsorientierte Mobilität in der Region aktiv zu unterstützen, hat der Kreistag in seiner Sitzung am 04.07.2022 beschlossen, gemeinsam mit der Niedersächsischen Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr (NLStBV) ein Ladeinfrastrukturkonzept zu erstellen.

Die NLStBV hat den Landkreis Emsland als „Modelllandkreis“ ausgewählt, um mit den kreisangehörigen Gemeinden gemeinsam ein E-Ladekonzept für das gesamte Kreisgebiet zu erstellen.

Auch die Gemeinde Salzbergen hat sich dazu entschieden, an diesem Projekt teilzunehmen, um einen Überblick über die aktuellen Standorte und mögliche Ausbauvorhaben für Ladesäulen zu erhalten.

Am 10. und 11. November 2022 kamen Vertreter des Landkreises, der Städte und Gemeinden sowie von der NLStBV zum Standort-Treffen zusammen, bei dem die Kommunalvertreter über das Konzeptvorgehen sowie u.a. über Standortkriterien und Auswahl geeigneter Ladeinfrastruktur informiert und geschult wurden.

Nach knapp einem Jahr Bearbeitungszeit konnte das Ladeinfrastrukturkonzept vom Landkreis Emsland und den kreisangehörigen Kommunen nun fertiggestellt werden.

Inhalt des Konzeptes:

Das Konzept liefert erstmalig einen Überblick über den Bedarf an öffentlich zugänglicher Ladeinfrastruktur für das Jahr 2030 und bildet damit die Grundlage für die Steuerung eines strategischen Ausbaus. Darüber hinaus wurden potentielle Standorte für den Aufbau öffentlicher Ladeinfrastruktur identifiziert, mit denen der prognostizierte Bedarf für das Jahr 2030 gedeckt werden könnte. Neben der zeitlichen Priorisierung der Standorte wurden unter Einbeziehung der Netzbetreiber auch die Kosten für den Aufbau der einzelnen Standorte abgeschätzt.

Die Standorte wurden durch die Kommunalvertreter identifiziert und mithilfe des vermittelten Know-hows aus dem Standort-Treffen die geeignete Art der Ladeinfrastruktur sowie die Anzahl der Ladepunkte gewählt. Hinzu kam noch die zeitliche Priorisierung der Standorte.

In erster Linie dienen die ermittelten Standorte als Orientierung für den zukünftigen Ausbau der öffentlichen Ladeinfrastruktur.

Unter Einbeziehung von potentiellen Betreibern öffentlicher Ladeinfrastruktur, bspw. im Rahmen von öffentlichen Ausschreibungen oder Interessenbekundungsverfahren, können sich noch Veränderungen ergeben, wenn zum Beispiel aus Investoren- bzw. Betreibersicht eine Standortänderung oder -zusammenlegung oder eine andere Art der Ladeinfrastruktur wirtschaftlicher erscheint. Daher ist dieses Ladeinfrastrukturkonzept ein nach außen hin „unverbindlicher“ Plan für die Gemeinde.

Dieses Konzept ist folglich nicht als Umsetzungskonzept zu verstehen, sondern vielmehr als Grundlage und Controlling-Funktion für den weiteren Hochlauf der öffentlichen Ladeinfrastruktur.

Im Einzelnen setzt sich das Konzept aus fünf Aspekten zusammen:

Bedarf / Angebot	Wie viele Ladepunkte werden benötigt?
Standorte	Wo kann Ladeinfrastruktur errichtet werden?
Technische Voraussetzungen	Welche Art der Ladeinfrastruktur eignet sich?
Kosten	Mit welchen Aufwendungen wird gerechnet?
ZEITPLAN	Wann könnte umgesetzt werden?

Die Bedarfsprognose der NLStBV basiert in erster Linie auf dem Bundes-Klimaschutzgesetz (KSG), nach dem die Treibhausgas-Emissionen im Verkehrssektor um knapp die Hälfte (48 %) reduziert werden müssen. Es sind aber einige weitere Faktoren berücksichtigt, die den tatsächlichen Bedarf in der Zukunft beeinflussen und für die im Rahmen der Konzepterstellung Annahmen getroffen wurden (z.B. durchschnittliche Fahrleistungen, Fahrzeugbestand, Anteil privater Ladevorgänge und Ladesäulen). Anders als die Zielgröße auf Bundesebene (eine Million öffentlich und diskriminierungsfrei zugängliche Ladepunkte im Jahr 2030) liefert dieses Konzept eine Größenordnung über die im Jahr 2030 benötigte Ladekapazität in kWh, anstatt einer Anzahl an Ladepunkten. In Abhängigkeit des Standorts und der üblichen dortigen Aufenthaltsdauer kann ein Normalladepunkt sinnvoller als ein Schnellladepunkt sein (bspw. an Schwimmbädern, Pendlerparkplätze). Das Aufladen des E-Autos dauert in dem Fall zwar länger, der Aufbau der Ladesäulen ist aber mit weniger Investitionskosten verbunden. Ggf. kann durch die längere Aufenthaltsdauer auch das unmittelbare Umfeld aufgewertet werden. Dahingegen lassen sich Schnellladesäulen im Allgemeinen wirtschaftlicher betreiben. Je nach Anteil von Normal- und Schnellladesäulen lässt sich der prognostizierte Bedarf an Ladekapazität so mit mehr oder weniger Ladepunkten abdecken.

Ausblick und weitere Schritte in Richtung Ausbau und Betrieb:

Dieses Konzept bietet die strategische Grundlage für das weitere Handeln und die Steuerung des Ausbaus öffentlicher Ladeinfrastruktur. Der Landkreis Emsland und seine kreisangehörigen Kommunen kommen damit einer Maßnahme aus dem Masterplan Ladeinfrastruktur II der Bundesregierung zuvor, mit der der Bund Kommunen bei der Erstellung sogenannter „lokaler Masterpläne zum Ladeinfrastrukturaufbau“ unterstützen möchte. Offen bleibt zunächst, wie der Ausbau und der Betrieb tatsächlich umgesetzt werden kann.

Der Landkreis wurde beauftragt, mögliche Umsetzungsvarianten des Konzeptes zu erarbeiten. Die Ergebnisse bleiben abzuwarten.

Ladeinfrastrukturkonzept Gemeinde Salzbergen:

In der Gemeinde Salzbergen wurde das gesamte Gemeindegebiet überprüft, um mögliche Aufstellungsstandorte für Ladesäulen zu identifizieren. Aktuell sind bereits 12 Ladestationen vorhanden (3 im Ortskern und 9 in Holsterfeld). Derzeit wird ein weiterer E-Ladepark in Holsterfeld (neben KFC) errichtet, welcher leider nicht mehr in das finale Konzept aufgenommen werden konnte.

Seitens der Verwaltung wurden für das Ladeinfrastrukturkonzept nochmals 26 weitere mögliche Standorte vorgeschlagen, an denen eine Ladesäule künftig errichtet werden könnte. Diese Standorte sind separat in Anlage 3 – Ladepunkt-Karteien dargestellt. Bei der aufgeführten Art (Ladeleistung, Lade- und Steckertyp sowie Hardware) der Ladesäulen, kann es im Einzelfall zu Abweichungen kommen.

In Salzbergen soll der Bau von E-Ladesäulen sukzessive umgesetzt werden. Wenn einzelne Baumaßnahmen anstehen, wird immer vorab geprüft, inwieweit es sich hier um einen potentiellen Standort für E-Ladesäulen handelt.

Über die weitere Umsetzungsvariante des Konzeptes soll nun zunächst der Vorschlag des Landkreis Emsland abgewartet werden.

Das Konzept einschließlich der dazugehörigen Anlagen sind dieser Beschlussvorlage beigefügt:

- Ladeinfrastrukturkonzept vom Landkreis Emsland und den kreisangehörigen Kommunen
- Anlage 1: Kommunal-Teil (mit Steckbriefen der einzelnen Gemeinden)
- Anlage 2: LISA-Tabelle (mit Angabe der benötigten und geplanten Ladekapazitäten in kWh)
- Anlage 3: Ladepunkt-Karteien (Standorte in Salzbergen)

Beschluss:

Der Rat der Gemeinde Salzbergen stimmt dem vorgelegten Entwurf des Ladeinfrastrukturkonzeptes vom Landkreis Emsland und den kreisangehörigen Kommunen zu.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

16. Anträge und Anfragen

Ratsvorsitzender Evers stellt auf Nachfrage fest, dass keine weiteren Anträge und Anfragen zu behandeln sind. Er dankt allen Anwesenden und schließt die öffentliche Sitzung um 20:04 Uhr.

gez. Franz-Josef Evers
Ratsvorsitzender

gez. Andreas Kaiser
Bürgermeister

gez. Christoph Berning
Protokollführer/in